

Integration



Ausgangslage

Im Kanton Luzern waren Ende 2008 insgesamt 59'650 Personen (die grosse Mehrheit im erwerbsfähigen Alter) als ständige ausländische Wohnbevölkerung registriert, davon stammt rund die Hälfte aus EU-Ländern (zunehmende Tendenz). Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ ist in aller Munde. Das „Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer“ anerkennt zwar, dass Integration ein zweiseitiger Prozess sein muss, doch fehlt eine umfassende Ausrichtung der Politik und der Institutionen auf das Prinzip „Chancengerechtigkeit“. Anstatt einer umfassenden Förderung der Integration aller betroffenen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, wird eine Zweiklassengesellschafts- und -integrationspolitik praktiziert. Sie reduziert sich – auch im Kanton Luzern – auf die Teilgebiete Spracherwerb, Informationspflicht und die Pilotprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Entwicklung der Integrationspraxis (Integrationsvereinbarung).

Grundsätze

Die Grünen Kanton Luzern setzen sich aktiv für eine gesellschaftliche Integrationspolitik ein, welche allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrem kulturellen Hintergrund, Chancengerechtigkeit ermöglicht und Diskriminierung verhindert. Jede Person in der Gemeinschaft soll sich als Individuum anerkannt fühlen, Perspektiven haben und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten Verantwortung für das Zusammenleben tragen. Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit sind dabei die Basis der gesellschaftlichen Integration und stellen genauso ein Grundrecht dar wie der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Gesundheit, Religion usw.).

Forderungen

- Politische Rechte und Einbürgerung: Der Kanton und die Gemeinden führen das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen mit fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Luzern ein und vereinheitlichen das Verfahren zum Erwerb des Bürgerrechts, welches maximal ein Jahr dauern soll.
- Bildung: Familienergänzende Betreuungsangebote und der zweijährige Kindergarten sowie die sprachliche Durchmischung der Klassen begünstigen die Chancengerechtigkeit. Der Erwerb der deutschen Sprache von fremdsprachigen Kindern muss auf allen Schulstufen gefördert werden. Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche werden gezielt unterstützt und nicht von Bildungsangeboten ausgeschlossen.
- Erwerbstätigkeit: Ausländische Diplome, Zeugnisse und Kompetenzen sollen durch standardisierte Verfahren auch in der Schweiz anerkannt werden. Die Verwaltung übernimmt ausserdem eine Vorreiterrolle bei der gezielten Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Quartiergestaltung: Spielplätze, Kindergärten und Quartiertreffpunkte sowie Sport- und Quartiervereine wie auch Jugendorganisationen fördern das Zusammenleben und die Integration und werden in diesen Belangen entsprechend unterstützt.
- Kriminalität: Die Zahlen über Straffälligkeit werden differenzierter erhoben, um aussagekräftigere Statistiken zu erhalten. StraftäterInnen sollen ausserdem möglichst umgehend bestraft werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Im öffentlichen Raum müssen Orte zur Verfügung stehen, die nicht überwacht werden. Freizeitangebote müssen zur Verfügung gestellt werden und bezahlbar sein.

- Religion: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften muss ermöglicht werden, der Gesetzgeber definiert dafür die Kriterien. Zudem sollen alle anerkannten Religionsgemeinschaften am Ertrag der obligatorischen Kirchensteuern juristischer Personen partizipieren. Religionsspezifische Bestattungsmöglichkeiten müssen erlaubt und für islamische Religionslehrende soll an der Universität Luzern eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden.
- Asyl und Sans-Papiers: Anstatt Nothilfe soll ein menschenwürdiger Grundbedarf für alle gesichert werden. Sans-Papiers-Kinder und –Jugendliche erhalten zudem die Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren.